



### Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB  
**WA** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB  
 0.4 Grundflächenzahl (GRZ) TH, GH Traufhöhe (TH), Gebäudehöhe (GH)  
 III max. Anzahl Vollgeschosse

Bauweise / überb. Grundstücksfl. § 9 (1) Nr. 2 BauGB  
 a abweichende Bauweise Baugrenze  
 nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig Firstrichtung und/oder Gebäudeaufrichtung  
 nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsfächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB  
 öffentliche Straßenverkehrsfläche öffentliche Gehwegfläche  
 gemischte öffentliche Verkehrsfläche Aufteilung der Funktionsbereiche unverbindlich Öffentliche Parkfläche  
 Straßenbegrenzungslinie öffentliche Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen § 9 (1) Nr. 12 BauGB  
 Versorgungsanlage Zweckbestimmung: Elektrizität  
 Flächen für Abfall- und Abwasserbeseitigung § 9 (1) Nr. 14 BauGB  
 Temporärer Standort für Abfallbehälter

Immissionsschutz § 9 (1) Nr. 24 BauGB  
 Lärmgebiet (siehe Textteil)

Grünflächen § 9 (1) Nr. 25  
 Pflanzgebiet Einzelbaum Pflanzgebiet Fläche

Sonstige Planzeichen  
 Räumlicher Geltungsbereich  
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen/ Carports und Stellplätze  
 Mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen  
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen  
 Teilbereich gemäß Nutzungsschablone

Nutzungsschablone  

Teilbereiche	GRZ	Bauweise	TH max.	GH max.	Hüllkurve
Art der Nutzung					
Zahl der Vollgeschosse					
zulässige Hausformen					

Nachrichtliche Planzeichen  
 Böschungen  
 vorhandene Grundstücksgrenzen

Hüllkurven Maßstab 1:500  
 Hüllkurve 1: GH=11,00m, TH=9,50m, 15,00m  
 Hüllkurve 2: GH=10,00m, TH=8,50m, 12,00m  
 Hüllkurve 3: GH=10,00m, TH=8,50m, 16,00m

Nutzungsschablone Bereich A

WA	0.4
III	a
TH	9,50m
GH	11,00m

Hüllkurve 1

Nutzungsschablone Bereich B

WA	0.4
II	a
TH	6,50m
GH	10,00m

Hüllkurve 2

Nutzungsschablone Bereich C

WA	0.4
II	a
TH	6,50m
GH	10,00m

Hüllkurve 3

Flächen für planexterne Kompensationsmaßnahmen: Gemarkung Neuweiler im Schleiental



Erster Bürgermeister	Fachbereich Planen und Bauen Fachgebiet Stadtplanung
Hirth	Armbruster
Dieser Lageplan wurde als Bestandteil der Bebauungsplansatzung "Untere Sommerbühnen - 3. Änderung und Erweiterung" vom Gemeinderat in seiner Sitzung am ... beschlossen. Die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen sind eingehalten worden.	
Verfahrensdaten: Aufstellungsbeschluss: Entwurfbilligung: Offenlage:	
Baden-Baden, den	Satzungsbeschluss: In Kraft getreten am:
Oberbürgermeisterin Margret Mergen	M 1: 500 in A1
DATUM: 18.12.2014	
Stadt Baden-Baden Stadtteil Steinbach Bebauungsplan "Untere Sommerbühnen - 3. Änderung und Erweiterung" Zeichnerischer Teil	
Fachbereich Planen und Bauen BADEN-BADEN Fachgebiet Stadtplanung	